

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 42 (1943)

Artikel: Ueber die ursprünglichen Standorte der Epitaphien im Basler Münster
Autor: Buxtorf, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-115484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber die ursprünglichen Standorte der Epitaphien im Basler Münster

von

Peter Buxtorf

Ein künstlerisch wichtiger Bestandteil des Basler Münsterkreuzganges sind die Epitaphien, die überall den Wänden reichen Schmuck verleihen. Und wenn auch manches Einzelstück dieser Inschriften einem anspruchsvollen Blick nicht standhalten kann, so ist doch zu bedenken, daß oft nicht ein paar einzelne Tafeln, sondern das geschlossene Ensemble den prächtigen Eindruck erweckt. Es wäre falsch, die heutige Anordnung der über 200 Epitaphien als etwas während langer Zeit zufällig Gewordenes zu betrachten. Vielmehr verdanken wir sie im großen ganzen der Münsterrenovation in den Jahren 1860 bis 1873. Damals erhielt der Kreuzgang ein ganz neues Gesicht. Die Grabplatten, die fast ohne jeden Zwischenraum die gesamte Bodenfläche beanspruchten¹, wurden in eben jenen Jahren rücksichtslos beseitigt: „Zur Erneuerung des Plattenbodens wurden die vorhandenen Grabsteine verwendet und ohne Rücksicht auf die darauf angebrachten Inschriften und Wappen glattgehauen; nur einige wenige Grabplatten aus älterer Zeit blieben verschont und wurden an den Wänden aufgestellt“². Wir wissen heute, daß man einige auch einfach nur umgedreht hat, so daß die unebene Schriftfläche nach unten, die glatte Rückseite nach oben zu liegen kam. So wurden im Jahre 1939 drei Grabplatten im Gang vor der Reformatorentafel und ebensoviele anno 1940 im Münster selbst gefunden und teilweise — auch heute noch nur teilweise! — wieder zu Ehren gezogen. Vielleicht käme bei weiteren Nachforschungen im Süd- und Ostflügel des großen Kreuzganges noch manch interessante Platte zum Vorschein.

¹ Vgl. den Plan von J. J. Fechter aus dem Jahre 1761 im Basler Staatsarchiv (Plan-Archiv A 1 144 und 145).

² K. Stehlin und R. Wackernagel, Baugeschichte des Basler Münsters, Basel 1895, S. 394.

Nicht ganz so radikal ist man mit den Epitaphien verfahren. Im Münster sollten in den Jahren 1854/55 alle entfernt werden „mit Ausnahme derjenigen des Erasmus, des Bürgermeisters Wettstein und der beiden neuen in der Galluscapelle“, nur „die Inschrifttafeln von etwa 30 merkwürdigen“ sollten in die Krypta versetzt werden³. Daß dazumal eine große Anzahl wertvoller Denkmäler sinnlos zerstört worden ist, läßt sich leider nicht bestreiten. Bezeichnend ist die Ehrfurcht vor den „beiden neuen Epitaphien in der Galluscapelle“. Sie hängen heute noch dort, glücklicherweise verdeckt durch das Gestühl. Sie sind sowohl in ihrem neogotischen Stil als auch in ihrem Text so typische Erzeugnisse des 19. Jahrhunderts, daß sie hier abgedruckt zu werden verdienen:

In der Hoffnung
eines frohen Wiedersehens
im Lande der ewigen Liebe
wurde in den Schoß der Erde
ausgesäet

die sterbliche Hülle
der treuen Gattin und Mutter

Frau

Valeria Merian-Hoffmann

geb. d. 7. Febr. 1773. gest. d. 29. Jun. 1834.

Herr

Christoph Merian-Hoffmann

deren liebender Gatte

geb. d. 13. Apr. 1769. gest. d. 4. Decbr. 1849.

Und das zweite:

Hieron: Falkeisen.

geb: 29 Mai 1758 gest: 15 Sept: 1838

1784 Waisen-Prediger.

1791 Diacon zu St Theodor.

1793 Pfarrer zu St Leonhard.

1816 Antistes u: Archidecanus.

Seine Gattin war

Frau Mar: Sal: Hauser

gest: anno 1835.

Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben.

Aus Achtung und Liebe die Anverwandten.

³ Ebendort S. 369.

Warum blieben wohl gerade diese beiden Tafeln verschont? Die Antwort ist einfach: einmal waren sie eben neu, und dann bedenke man: Hiernoymus Falkeisen war Münsterpfarrer, Antistes; Christoph Merian, genannt der „reiche Merian“, der Vater des Erbauers der St. Elisabethenkirche⁴. Nicht der Kunstwert hat die beiden Epitaphien gerettet vor der neureformatorischen Bilderstürmerwut, sondern einzig das Ansehen der Person.

Um 1870 wurde der Kreuzgang des Münsters einer Renovation nach ähnlichen Prinzipien unterzogen. Während, wie wir oben gesehen haben, mit den Bodenplatten kurzer Prozeß gemacht wurde, scheint man die Epitaphien mit etwas größerer Schonung als 15 Jahre früher behan delt zu haben. „An den Wänden und Gewölben waren selbstverständlich eine Menge Schäden auszu flicken. Zugleich mit diesen Reparaturen wurde jedoch eine durchgreifende Umstellung der Epitaphien an den Mauerflächen vorgenommen; dieselben wurden, wie der Verwaltungsbericht sagt, „mit Rücksicht auf ihren historischen und künstlerischen Werth an den Wänden vertheilt“; eine Aufnahme ihrer Standorte vor der Neuordnung scheint so wenig wie für die zum neuen Bodenbelag umgearbeiteten Grabplatten stattgefunden zu haben“⁵. Was man sich zu verschiedenen Zeiten unter einer Verteilung „mit Rücksicht auf den historischen und künstlerischen Wert“ vorgestellt hat, zeigen einmal für 1870 die Magdalenenkapelle am Südtrakt des Münsterkreuzganges und dann für 1927 die Martinskirche: hier die schönsten, reich geschmückten Mon mente an gut sichtbaren Stellen — 17 Epitaphien wurden eigens aus dem Historischen Museum zurückgeholt —, dort in Lesehöhe die damals modernendürren Namenlisten, in unerreichbarer Höhe die schmuckvollen Denkmäler früherer Zeiten. Jeder unbefangene Besucher des Kreuzganges muß zugeben, daß offenbar im Jahre 1870 genau wie anno 1852 im Münster die Person mehr galt als die Sache.

Man mag im einzelnen über die Neuordnung geteilter Meinung sein, etwas vermißt man auf jeden Fall: eine Aufnahme der früheren Standorte. Wenn auch meistens das bloße Dokument an sich genügt, so möchte man sich trotzdem nicht selten genauere Kenntnis der ehemaligen Verhältnisse wünschen, nicht nur für die erhaltenen, sondern ebenso sehr für die verlorenen und zerstörten Epitaphien. Hier haben — da Gesamtaufzeichnungen offenbar fehlen — Einzeluntersuchungen einzusetzen, wie wir eine zum Beispiel über das Grabmal des Mathematikers

⁴ Vgl. T. Geering, Christoph Merian 1800—1858, Basel 1908.

⁵ S. Anm. 2.

Jakob Bernoulli besitzen⁶. Einen Beitrag zur Klärung dieser Fragen wollen die vorliegenden Untersuchungen leisten.

Jede Arbeit über Basels Gräberwelt hat sich mit dem reichen Werke des Johannes Tonjola, seiner *Basilea sepulta*, zu beschäftigen. Aus Münster und Kreuzgang bietet er ungefähr 360 Grabinschriften; heute werden ebendort 270 gezählt. Nun sind aber nicht etwa einfach 90 verloren gegangen, sondern von den 360 des Jahres 1660 sind nur 70 erhalten, also 290 verloren, und seit 1660 etwa 200 neue dazugekommen. Von den heute sichtbaren 270 Epitaphien hat demnach Tonjola seinerzeit nur 70, also etwa einen Viertel, sehen können. Man darf somit ruhig sagen, daß der heutige Kreuzgangschmuck von dem zu Tonjolas Zeiten völlig verschieden ist⁷. Aus den genannten Zahlen erkennt man erstens, in wie vielen Fällen wir die Kenntnis der Texte dem Sammler Tonjola verdanken, und zweitens wird klar, daß Tonjolas Werk die meisten heute bekannten Epitaphien nicht wiedergibt: sie sind jünger als 1660. Am schlimmsten bestellt ist es mit den Inschriften, die nach 1660 errichtet und in späteren Zeiten wieder beseitigt wurden: solche sind für uns meist völlig verloren.

Der wissenschaftlichen Anstandsregel, die benützten Werke zu nennen, kommt auch Tonjola nach; schon auf dem Titelblatt der *Basilea sepulta* steht zu lesen: *Monumenta ... olim quidem a Reverendo & Clariss. Dn. M. Johanne Grossio, Pastore Leonhardino, ad annum 1619. sparsim collecta, nunc vero in ordinatam annorum seriem locata & ad annum M.DC.LXI. continuata ... opera Johannis Tonjolae ...* Danach röhmt Tonjola als eigenes Verdienst Vollständigkeit bis zum Jahre 1661 und chronologische Anordnung. Wie sehr dieses zweite Prinzip das Auffinden von Texten erleichtert, weiß jeder Benutzer der Sammlung. Groß indessen habe die Inschriften nur *sparsim* gesammelt. Soll das auf die Zahl der Epitaphien gehen, so gebraucht Tonjola den Ausdruck zu Unrecht: Grossens Sammlung enthält zum Beispiel aus dem Münster alle 220 Inschriften, die Tonjola bietet; freilich kommen bei diesem noch etwa 140 dazu, die erst nach Gross' *Epitaphia* angebracht wurden, aber nicht eine ältere als 1620. Es kann also keine Rede davon sein, Gross habe die Inschriften „hie und da ein paar“ kopiert und gesammelt.

⁶ R. Wackernagel, im: Festbuch zur Eröffnung des Historischen Museums, Basel 1894; vgl. Baugeschichte S. 394, Anm. 5.

⁷ Die Zahlen für den Kreuzgang allein sind: von 210 heute noch erhaltenen Inschriften hat Tonjola 45, also etwa einen Fünftel, gesehen.

Nun könnte *sparsim* auch ungefähr heißen „ohne Ordnung“, die Art des Sammelns betreffend. Daß auch das nicht stimmt, wird im folgenden gezeigt werden. Mit dem Ausdruck *sparsim* verkleinert Tonjola in völlig unstatthafter Weise das Verdienst seines Vorgängers, dem er für die Zeiten bis 1620 alles verdankt⁸.

Dem aufmerksamen Benützer der *Basilea sepulta* des Tonjola kann nicht entgehen, daß über dem Text mancher Grabschrift eine kurze Standortangabe steht, zum Beispiel:

- Ante Chorum* (Ort lieb von Froburg, S. 1);
In S. Galli Sacrario (Hugo von Hasenburg, S. 1);
In Choro Summi Templi (Königin Anna, S. 2);
Ad sinistram Areae Templi (Johann Senn von Münsingen, S. 4);
In ipsa Templi area, ad latus dextrum (Konrad Schaler, S. 5);
Juxta Cryptam (Johannes von Hohenstein, S. 7).

Welche Gräber erhalten eine solche Ortsangabe? Man denkt zuerst: die wichtigeren. Doch warum haben dann die Gräber der Bischöfe Johann von Fleckenstein (S. 7), Friedrich ze Rhein (S. 8), Gerhard von Wipingen (S. 4), Peter Rych von Rychenstein (S. 3), Heinrich von Thun (S. 2), Heinrich von Neuenburg (S. 3) keine, dafür aber Konrad Schaler (S. 5), Johann von Hohenstein (S. 7) und andere? Es gibt hier nur eine Antwort: Tonjola setzt die Angaben völlig wahllos. Er übernimmt sie zwar samt und sonders aus Gross, ohne aber den sinnvollen Zweck zu verstehen, dem sie dort dienen. Durchgehen wir nämlich Grossens Sammlung, so stoßen wir auf folgende Standortangaben:

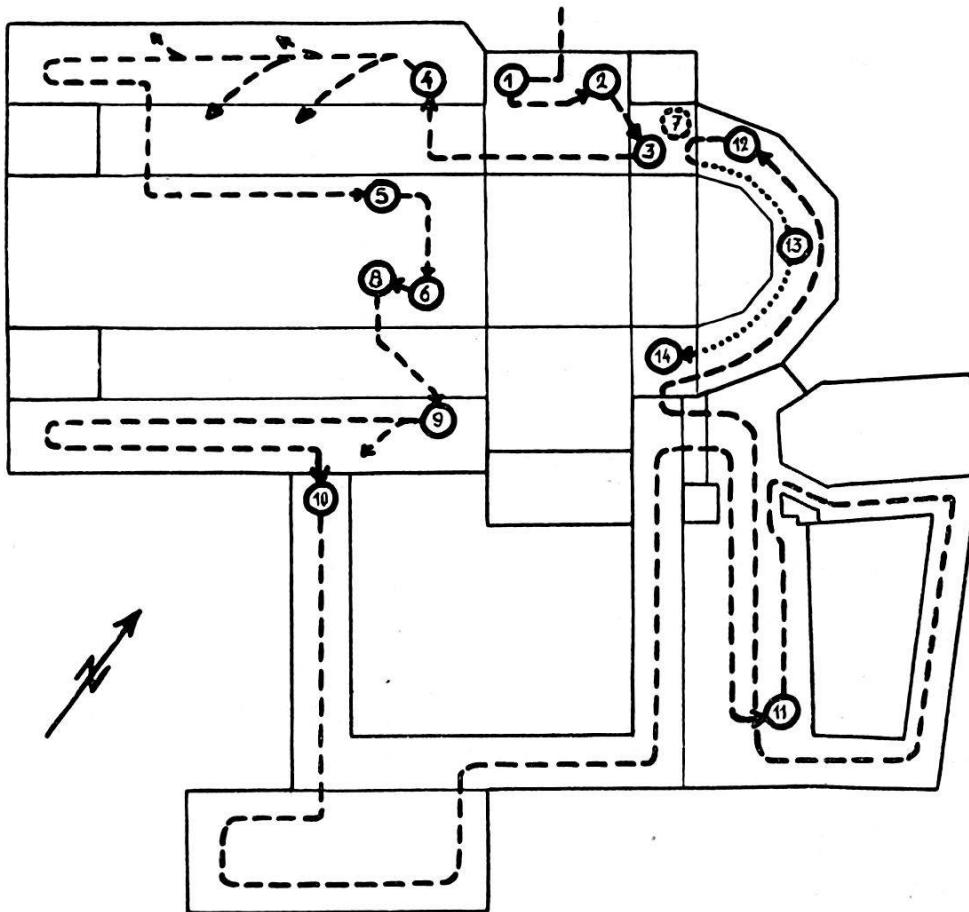
- S. 1 (1) *In Summi Templi juxta ejus Viridarium, (vulgo Palatium, Pfaltz) ingressu ad dextram, hoc visitur Epitaphium;* folgt Georg von Andlau.
- S. 3 (2) *Ibidem ad Sinistram;* folgt Katharina von Thierstein.
- S. 4 (3) *Juxta Cryptam;* folgt Johann von Hohenstein.
- S. 4 (4) *In ipsa Templi area, ad latus dextrum;* folgt an erster Stelle Konrad Schaler, dann 17 weitere.
- S. 9 (5) *Ad dextram Mensae Domini;* folgt Erasmus.
- S. 10 (6) *Ante Chorum;* folgt Ort lieb von Froburg.

⁸ Über das Verhältnis Groß-Tonjola vgl. P. Buxtorf, Die lateinischen Grabinschriften in der Stadt Basel, Basel 1940, S. 18 f.

- S. 10 (7) *In S. Galli Sacrario*; folgt Hugo von Hasenburg.
- S. 10 (8) *Ante Mensam Domini*; folgen Johann von Venningen und Simon Sulcer.
- S. 11 (9) *Ad sinistram Areae Templi*; folgt zuerst Johann Senn, dann 17 weitere.
- S. 21 (10) *In majori Coemeterii ambitu spectantur sequentia*; folgt als erster Sebastian Münster, dann 96 weitere.
- S. 62 (11) *In minori Coemeterii ambitu*; folgt zuerst Veit Christoph Welzer, dann 53 weitere.
- S. 93 (12) *In Choro summi Templi*; folgt Königin Anna.
- S. 95 (13) *In Crypta summi Templi*; folgen Peter zum Luft, Heinrich von Beinheim und Heinrich von Thun.
- S. 96 (14) *Finis Epitaphiorum Summi Templi.*

Das wichtigste Wort steht Seite 21: *sequentia*. Demnach gehören diese Überschriften zu allen nachfolgenden Inschriften bis zur nächsten Ortsangabe, mögen sie drucktechnisch auch in der Umrahmung der Einzelinschrift stehen. Damit ist aber für sämtliche Inschriften eine, wenigstens summarische Lokalisierung gegeben. Gross sammelt also nicht *sparsim*, sondern er bietet die Texte *in ordinatam locorum seriem locata*, um mit Tonjola zu reden. Und diese lokale Anordnung ist keineswegs unklar. Betrachten wir die Angaben, so stellen wir folgenden, in der Planskizze eingezeichneten Weg fest: Eintritt ins Münster durch die Galluspforte, Blick erst rechts, dann links; hierauf in die Längsschiffe (*area*), zuerst durch die nördliche Kapellenreihe; quer durch das Mittelschiff beim Lettner (wegen Hugo von Hasenburg, *In S. Galli Sacrario*, siehe unten S. 120), anschließend in die südliche Kapellenreihe; von dort durch die Tür in der Elftausend-Jungfrauen-Kapelle in den Großen Kreuzgang, dann in den Kleinen; hierauf durch die Kanonikertüre⁹ zurück ins Münster: hinauf auf den Chor,

⁹ Wann die heute vermauerte Kanonikertüre geschlossen worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Nach der anonymen „Beschreibung der Münsterkirche“ von 1842 aus Jacob Burckhardts Feder „ward sie, wie es scheint, schon vor der Reformation zugemauert“ (S. 21); aber auf dem Plan der ebenfalls ohne Namen erschienenen „Beschreibung der Münster-Kirche“ von H. Falkeisen (1788) ist der fragliche Durchlaß noch eindeutig als bestehende Türe eingezeichnet. — Sollte sich erweisen, daß zu Großens Zeiten dieser Durchgang unmöglich war, so verläuft seine Route am ehesten vom Kreuzgang außen um den Chor herum, durch die Galluspforte auf den Chorungang und anschließend in die Krypta.



Rundgang durch Münster und Kreuzgänge
nach den Angaben des Joh. Groß.

1—14: von Groß angegebene Stellen (wegen 7 s. S. 120)
—→ Route des Rundganges.

dann hinunter in die Krypta, wo der Rundgang endet. Diese Reihenfolge ist so einleuchtend, daß an ihrer grundsätzlichen Richtigkeit nicht zu zweifeln ist. Daß die Epitaphien jeweils in die Gruppen passen, kann man mit Leichtigkeit für viele beweisen anhand anderer Werke, die Ortsangaben enthalten. Hieher gehören: der *Liber Vitae*, das Gräberbuch, die Baugeschichte des Basler Münsters, Hieronymus' „Hochstift Basel“, Fechters Abschnitt im Erdbebenbuch und sein Neujahrsblatt 1850, die alten Bischofskataloge, Wurstisens *Epitome* und seine Münsterbeschreibung¹⁰; besonders die letzte ist sehr ergiebig.

¹⁰ *Liber Vitae* und Gräberbuch: Staatsarchiv Basel. — Baugeschichte: s. Anm. 2. — K. W. Hieronymus, Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter, Basel 1938. — D. A. Fechter, Topographie, in: Basel im vierzehnten Jahrhundert, Basel 1856, S. 1—146. — Bischofskataloge, in:

Das Resultat ist jeweilen das denkbar beste. Natürlich haftet den alten Werken der Mangel an, daß sie alle im 16. Jahrhundert aufhören und so die für neulateinische Epitaphien fruchtbarste Zeit nicht mehr erfassen. Für das Münster aber und seine mittelalterlichen Gräber läßt sich der Plan mit großer Sicherheit rekonstruieren; und Gross' Angaben werden gedeckt. Merkwürdig und zunächst befremdend ist einzig der Seitensprung auf S. 10, wo zwischen *Ante Chorum* und *Ante Mensam Domini* steht: *In S. Galli Sacrario*. Die Ortsangabe für das Grab des Bischofs Hugo von Hasenburg ist sicher richtig; auch sonst heißt es „disser bischoff ligt begraben in sant Galenn cappel under der kindlin altar“ und noch genauer „*Ille Hugo sepultus est ante cameram campanarii* (das ist die Alte Sakristei). *Cuius sepulcrum attingit summum gradum, ubi itur in cryptam posteriorem, ut in libro vitae reperitur*¹¹. Nicht der Ort, wohl aber der Inschrifttext ist zweifelhaft: *Anno Domini M.C.LXXVII. obiit Rever. Hugo de Hasenburg Episcopus Basiliensis*. Da fehlt die Angabe des Todesdatums. Weil nun Gross nachgewiesenermaßen gelegentlich aus literarischen Werken Grabinschriften rekonstruiert hat¹², darf man auch in diesem Fall nach allfälligen Vorlagen suchen und findet in Wurstisen's Bischofkatalog (*Appendix zur Epitome*) den Eintrag: *Hugo de Hasenburg, Baro, Anno 1172. quinquennio praefuit, Anno 1177 fato functus, in S. Galli sacrario Cathedralis Templi conditus est*. Durch Umstellung dieser Worte ergibt sich der Gross'sche Grabtext mit- samt der Standortsangabe; denn *Rever.* ist ein stehendes Epitheton und *Episcopus Basiliensis* eine erst bei Gross nötige Ergänzung, wogegen bei ihm *Cathedralis Templi* überflüssig ist. Warum aber bringt Gross die Inschrift aus der Galluskapelle an der falschen Stelle? Hier liegt offensichtlich ein Versehen zugrunde. Als mögliche Erklärung sei darauf hingewiesen, daß der in den *Epitaphia* dem Hugo vorangehende Ortlieb von Froburg auch Hugos Amtsvorgänger war, wenn wir von Ludwig von Froburg absehen, den ein Gegenpapst eingesetzt hatte¹³.

Basler Chroniken Bd. 7, Leipzig 1915. — Ch. Wurstisen, *Epitome historiae Basiliensis*, Basel 1577. — Ders., Beschreibung des Basler Münsters, hgg. von R. Wackernagel in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte 12 (= N. F. 2), Basel 1888, S. 399—522.

¹¹ Schnitt, Bischöfe, in: Basler Chroniken 7, S. 325, und Blauensteins Zusätze von Brillinger, ebend. S. 139.

¹² Vgl. Buxtorf, Grabinschriften, S. 17 f., 45, 59 ff.; s. auch unten S. 125.

¹³ S. Basler Chroniken 7, S. 115.

Die Angaben über die einzelnen Bischöfe jener Jahrzehnte sind überhaupt in den Aufzeichnungen widerspruchsvoll. Sicher ist das Todesdatum für Hugo 1180 und nicht 1177, allerdings ist nicht Tonjola¹⁴ noch auch Gross, sondern Wurstisens Katalog für diesen Fehler verantwortlich zu machen.

Grossens Sammlung der Münsterinschriften enthält ein zweites Bischofepitaph ohne Todesdatum; S. 96 (also im Abschnitt *In Crypta summi Templi*) lesen wir: *Anno M.CC.XXXVIII. obiit Reverendus in Christo Pater Henricus de Thun, Episcopus Basiliensis. Ejus anima requiescat in pace.* Auch hier fehlt die Angabe des Todesstages, auch hier haben wir wahrscheinlich in folgenden Worten desselben Kataloges die Vorlage zu sehen: *Henricus de Thun comes ... Fato concessit anno 1238. in Crypta tumulatus.* Im Unterschied zu der Hasenburg-Inschrift ist die letztgenannte freilich von Gross am richtigen Ort eingereiht worden.

Die von Gross beigegebenen Ortsbestimmungen, die sich — wie wir sahen — meist auf ganze Inschriftgruppen beziehen, wurden nun von Tonjola mißverstanden als nur zu demjenigen Epitaph gehörig, in dessen Umrahmung sie stehen. So kommt es, daß einige Inschriften — oft gar nicht etwa die wichtigsten — bei Tonjola lokalisiert werden aus keinem anderen Grund als darum, weil sie bei Gross die ersten nach den Ortsangaben sind. Da diese bei Gross Überschriftcharakter haben, ist es ganz natürlich, daß sie vor, das heißt über dem Inschrifttext stehen. Auch bei Tonjola finden wir die aus Gross übernommenen Bemerkungen im allgemeinen vor der betreffenden Inschrift; ganz selten ändert er und setzt die Ortsangabe dahinter. Er hat aber über Gross hinaus auch eigene Standortbezeichnungen eingestreut, vornehmlich einmal bei Inschriften aus dem Zeitraum 1620—1660, die Gross gar nicht kennen konnte; doch gibt Tonjola die Anmerkung stets zur einzelnen Inschrift, die er besonders hervorheben will. Dieses Vorgehen hat er gelegentlich auch auf ältere Epitaphien ausgedehnt; stets aber setzt er den Ort nach dem Inschrifttext als Anmerkung zu dieser und nur dieser Inschrift, außerdem gibt er ein Verbum dazu (meist *visitur*, seltener *cernitur*), ferner erhält die Tafel — es werden von Tonjola ja nur die schöneren so hervorgehoben — oft ein Epitheton *ornans* (meist *speciosus*). Ein paar Beispiele mögen das Gesagte veranschaulichen:

¹⁴ Ebend. Anm. 4: „Wenn nun einzig seine Grabinschrift bei Tonjola S. 1 ihn schon 1177 sterben läßt...“

Tonj. S.	Name	Gross S.	Wortlaut der Angabe bei Tonj.
14	Reformatoren	24	<i>Visuntur in ingressu Portae, ohne qua a Suburbio S. Albani Angabe per ambitum minorem in templum tendimus, ad sinistrum.</i>
44	Simon Grynaeus	23 ohne Angabe	<i>Visitur in ambitu majori.</i>
45	Rud. v. Salis	16 ohne Angabe	<i>Speciosissimum hoc Epitaphium in calce areae sinistre in ipso templo visitur.</i>

Diese drei Angaben, denen bei Gross keine entsprechenden gegenüber stehen, sind alle nach den zugehörigen Inschriften eingefügt. Aufschlußreich sind insbesondere folgende drei weitere Fälle:

1. Gross S. 1 steht über der Inschrift auf Georg von Andlau (siehe S. 117): *In Summi Templi juxta ejus Viridarium, (vulgo Palatium, Pfaltz) ingressu ad dextram, hoc visitur Epitaphium*, von Tonjola kopiert (S. 10) ohne die Worte *In Summi Templi* und *ejus*, da bei Tonjola die Grabschrift auf Andlau ja nicht als erste des Münsters angeführt wird. Nun ist aber die Wortgruppe *in summi templi* an sich nur ein Teilstück des Ausdruckes *in ingressu summi templi* = „beim Betreten des Münsters“ (so *in ingressu* S. 122 hiervor und unten S. 123). Tonjola glaubte wohl einen Ausdruck des Sinnes „im Münster“, also etwa *in summo templo* wegzulassen. Er hat demnach hier einen auffälligen Lateinfehler begangen. Zu beachten ist ferner, daß Tonjola die Ortsangabe nachstellt.

2. Gross bringt S. 3 unmittelbar nach Georg von Andlau die Inschrift auf Katharina von Thierstein unter der Überschrift: *Ibidem ad Sinistram*. Da Tonjola in seiner chronologischen Reihe Andlau- und Thierstein-Epitaph voneinander trennt, kann er mit *ibidem* nichts anfangen und setzt dafür sinngemäß das ein, worauf bei Gross *ibidem* hinweist: *Visitur iuxta Viridarium (vulgo die Pfaltz) ingressu ad sinistram*, wiederum sprachwidrig ohne *in* vor *ingressu*, dafür mit einleitendem *visitur*; das Ganze nach seiner Art nachgestellt (S. 6).

3. Gross S. 9 lesen wir vor dem Epitaph des Erasmus: *Ad dextram Mensae Domini*. Tonjola schreibt mit seiner *Visitur-*

Vorliebe: *Visitur ad dextram Mensae Domini*, auch diesmal wieder nach dem Inschrifttext (S. 15).

Am deutlichsten erkennt man Tonjolas Methode der Ortsbezeichnung da, wo Gross fehlt, also in den Inschriften nach 1620. Wir stellen zunächst das Material listenförmig zusammen:

Tonj. S.	Name	Wortlaut der Anmerkung
69	Joh. Buxtorf	<i>Visitur in ipso Templo a tergo suggestus.</i>
70	Joh. Wolleb	<i>Visitur ante pedes altaris.</i>
71	J. J. Burckhardt	<i>Visitur in ambitu majori.</i>
73	M. Chmielecius	<i>In fronte apparet cum ingrederis per portam penes Aulam Episcopi Basil.</i>
75	M. v. Weltz	<i>Speciosum Epitaph. hocce, visitur in Angulo supremo Ambitus majoris.</i>
79	Joh. Fr. Ryhiner	<i>In ambitu majori cernitur.</i>
80	Theodor Brand	<i>Sub speciosissimo Domini Bernhard Brandi Epitaphio, Vbi Brandiana Epitaphia cernuntur¹⁵.</i>
83	Jakob Löffler	<i>Hoc Epitaphium speciosum admodum est, & visitur cum depicta LOEFLERI imagine, in ambitu, ad latus Rheni ferro circumseptum.</i>
92	Bernhard Brand	<i>Monum. speciosiss. cernitur apud Epit. Brandiana¹⁶.</i>
96	Joh. Jak. Fäsch	<i>Visitur in Ingressu portae minoris ad latus sinistrum.</i>
103	Joh. B. v. Ehm	<i>Visitur speciosum hoc Epitaphium ad latus Illustr. Baronis a Salis, positum in ipso Templo, cum portam bey der Pfaltz ingrederis ad sinistrum.</i>
107	Joh. Rud. Fäsch	<i>Splendidiss. hocce Epitaph. visitur in ingressu portae minoris sub horologio, ad dextram.</i>

¹⁵ Vgl. Tonjola S. 72: „Ist bey den Brandischen Begräbnussen“; diese waren in der Kapelle neben dem St. Martinsturm.

¹⁶ S. Anm. 15.

Die Liste allein dürfte Tonjolas Methode zur Genüge offenbaren; prinzipiell gleich verfährt er auch in den Abschnitten über die anderen Kirchen. Daß mit verschwindend kleinen Ausnahmen¹⁷ für den Italiener Tonjola deutsche Inschriften nicht von besonderem Reiz sind und daher nicht mit Standortangaben versehen werden, versteht sich leicht; ein *speciosum epitaphium* ist stets lateinisch.

Eine weitere Eigentümlichkeit, auf die in diesem Zusammenhange kurz einzugehen ist, besteht darin, daß Tonjola gelegentlich mitten unter den Epitaphien einer Basler Kirche völlig zusammenhangslos eine auswärtige Inschrift mitteilt. So findet sich im Abschnitt über die St. Peterskirche S. 133, unter dem Jahr 1583, ein lateinisches Epitaph auf Marx Russinger mit dem Vermerk *Francofurti extat*. Ähnlich wird S. 224 eine Grabschrift auf Margarethe Wölflin, † 1579, mitgeteilt, die sich offenbar in Königsfelden befand: *Exstat Königsfeldae* lesen wir unter dem Epitaph.

Der Text beider Inschriften stammt natürlich aus Gross. Nur stehen die Epitaphien dort nicht sinnlos ohne jeden Zusammenhang, sondern verständlich eingefügt, angeschlossen an zugehörige:

1. Margarethe Wölflin ist die Gattin des Basler Arztes Johannes Huber — so auch in ebendieser Grabschrift; Joh. Huber aber ist in der St. Martinskirche bestattet und mit einem noch erhaltenen Epitaph geehrt worden. Ist es da verwunderlich, daß Gross die im Tode getrennten Ehegatten wenigstens in seinem Buche wieder vereinigt? Er hätte ja allerdings die Inschrift auf M. Wölflin auch im zweiten Teile seiner Sammlung, betitelt *Appendix aliorum selectissimorum epitaphiorum*, unterbringen können, wo wir manches Epitaph aus der übrigen Schweiz finden (so z. B. S. 336 aus Delsberg, S. 379 und 396 aus Zürich). Unter den Basler Inschriften aber ist ihr Andenken viel persönlicher bewahrt, steht ihr Epitaph doch zwischen denen auf ihren Gatten und ihren Sohn (S. 196 f.). Tonjola reißt diese Einheit mit seiner chronologischen Anordnung in Stücke und bringt S. 222 Johann Huber, S. 224 dessen Gattin, Margarethe Wölflin, und S. 226 deren Sohn Johann Rudolf Huber¹⁸.

2. Beim andern Beispiel, der Inschrift auf Marx Russinger, liegen die Verhältnisse nicht ganz gleich. Der Genannte war Basler Bürger (*Basiliensis* in der Grabschrift) und Buchdrucker;

¹⁷ S. 238 (St. Martin); S. 262 (Franziskaner); S. 306 ff. (St. Theodor).

¹⁸ Den vierten und fünften Huberischen Stein — bei Groß unmittelbar folgend — bringt Tonjola auch getrennt auf S. 227 und S. 231.

er starb zu Frankfurt im Jahre 1583, während er die große Büchermesse besuchte. Das Epitaph weiht ihm die *uxor moestissima*, Margarethe Spirer¹⁹. Da Gross dieses Epitaph nicht leicht an ein vorhandenes anschließen konnte²⁰, gibt er es eben als letztes, nachdem er den Rundgang durch die Peterskirche beendet hat. Tonjolas chronologische Anordnung setzt das Frankfurter Epitaph von 1583 zwischen zwei völlig fremde Basler Inschriften aus jenen Jahren auf Thomas Erastus und Johannes Hagenbach.

Anders verfuhr Tonjola bei einer weiteren auswärtigen Inschrift, die Gross sachlich einordnete:

Gross S. 70 liest man das Epitaph auf Thomas Gynaeus, † 1564, mit dem Vermerk: *Pater hic fuit Dn. D. Joh. Iacobi Gynaei, p. m. Roetelae extat.* Als nächste Inschrift folgt die auf den eben genannten Joh. Jak. Gynaeus und danach bis zu S. 74 ausschließlich weitere Gynaeus-Epitaphien. Tonjola schlägt diesmal — aus unerfindlichen Gründen — einen anderen Weg ein: wir finden diese Inschrift nicht etwa bei denen des Münsters, eingereiht unter 1564, sondern im ebenfalls chronologisch geordneten Anhang *Exotica Monumenta* S. 44 mit demselben Vermerk wie bei Gross.

Ein überaus lehrreicher Einblick in die Arbeitsmethoden der beiden Sammler Gross und Tonjola eröffnet sich uns im weitern, wenn wir uns hier nochmals aufhalten bei der bereits²¹ erwähnten Eigenart des Johannes Gross, aus gedruckten Werken anhand von Namen- und Datumangaben Grabinschriften echt mittelalterlichen Stils herzustellen.

In seiner *Praefatio ad lectorem* schreibt Gross gegen Ende: *Sciendum autem, quaedam Epitaphia, partim injuria temporis, partim incuria hominum non amplius quidem exstare; quae tamen nitori suo, saltem per typos restituenda putavi. Praestat enim aliquam illorum, quam vero nullam fieri mentionem. Quia in parte Clarissimo D. Christiano Urstisio multum debetur, qui illa tum ex instrumentis, tum aliis subsidiis postliminii quasi jure revocavit.* Nun hat Wurstisen tatsächlich seine *Epitome historiae Basiliensis* vom Jahre 1577 mit den Texten zahlreicher Grabinschriften geschmückt. Und warum sollte Gross diese Epitaphien nicht in seine Sammlung aufnehmen? Aber eben: er ging

¹⁹ So nach A. Burckhardt, in: W. R. Staehelin, *Wappenbuch der Stadt Basel*, Basel o. J.

²⁰ Die S. 136 erwähnte Quinteria Russinger, verheiratet mit Jakob Heitzmann, ist Marxens Tante.

²¹ Siehe S. 120.

weiter und „rekonstruierte“ aus Angaben der *Epitome* Grabtexte, die Wurstisen nicht kennt, die überhaupt nie jemand gesehen haben kann. Diese Erkenntnis, welche die Echtheit einiger Dutzend von ältesten Inschriften in Frage stellt, findet nun eine direkte Bezeugung durch Gross selber.

Gross bietet S. 102 oben folgende Grabschrift:

Anno Sal. M. CCCC....
obiit
DN. CONRADVS zum Haupt.

NB. Sepultus est in Capella S. Nicolai.

Erat vir prudens & clarus: a quo Xenodochium illud minus (die elende Herberg) pro egenis hospitibus institutum erat. Hodie magistratus moderatione, omnis sexus aetatisque pauores, stipem alioquin in plateis mendicaturi, hic excipiuntur, quia per plateas ostiatim mendicare, justas ob causas vetitum est.

Der Inschrifttext bewegt sich in den normalen Bahnen des Mittelalters; die lange historische Anmerkung stammt — wie die meisten bei Gross²² — aus Wurstisens *Epitome*; auffällig ist einzig das *NB.* und die unvollständige Jahrzahl *M. CCCC....*

Zu dieser Inschrift findet sich nun auf S. 300 folgender Nachtrag:

Ad fol. 102. lin. 1. 2. &c.

Illud Epitaphium non quidem ad literam, sed tamen ad sensum reddidi; quia in proprio loco invenire non potui. Sed nuper praeter spem incidens in illud in Coemiterio publico Petrino, sequentem offendī Ἐπιγραφὴν sepulcralem:

Disz Grab ist Kunraten zem Haupt / vnd Annen seiner Frawen.
Bitten Gott für sie. Jm Jahr / da man zahlt M. CCCC. XII.

Ad sensum reddidi heißt also bei Gross nichts anderes als: „so, wie ich es anhand von Wurstisens *Epitome* erfinden konnte“; wir lesen nämlich dort S. 185:

²² S. Buxtorf, *Grabinschriften* S. 17, 59 Anm. 72.

*Nos tra aetate Xenodochium illic minus est, Germ.
 Die Ellendherberg, superiore seculo a Conrado zum
haupt opulentissimo spectataeque authoritatis cive,
pro egenis hospitibus, votivas praesertim peregrina-
tiones facientes, institutum, ita ut tum der Bilgern
Herberg vulgo diceretur. Hodie magistratus moderati-
one, omnis sexus aetatisque pauperes, stipem alio-
quin in plateis mendicaturi, hic excipiuntur, hac le-
ge. Quoniam per plateas ostiatim mendicare, solis
leprosis exceptis, justas ob causas vetitum est.*

Es ist somit die Grabschrift und die historische Anmerkung von Gross ganz einfach aus Wurstisen — fast wörtlich — herausgenommen worden (in der Grabschrift verwendete Ausdrücke sind doppelt (==), in der Anmerkung verwendete einfach (—) unterstrichen). Da dieser kein Todesdatum für Konrad zum Haupt nennt, blieb Gross nur übrig, aus den Worten *superiore seculo* die Jahrzahl *M. CCCC....* anzugeben. Die Punkte bedeuten also nicht, daß die Inschrift schwer lesbar oder zerstört war, sondern sie gehen einzig darauf zurück, daß Wurstisen keine genaueren Angaben bietet. Erst der glückliche Fund des Originals setzte Gross in den Stand, eine genaue Abschrift zu geben; doch scheint das Buch wenigstens bis zur Seite 102 bereits gedruckt gewesen zu sein, so daß er das neuere, bessere Ergebnis nur noch im Nachtrag S. 300 beifügen konnte. Das *nuper* weist offenbar darauf hin, daß der Fund erst kurz vor Abschluß des ganzen Werkes gelang.

Somit wäre dieser Fall geklärt und in Ordnung.

Nun kommt aber noch Tonjola, der bekanntlich Gross einfach nachgedruckt und erweitert hat²³. Bei ihm lesen wir — chronologisch unter 1412 eingeordnet — auf S. 113:

Anno Sal. M. CCCC.... obiit
 Dn. CONRADVS zum Haupt.

N.B. Sepultus est in Capella S. Nicolai.

Erat vir ... (genau nach Gross S. 102) ..
vetitum est.

Superius Epitaphium ... (genau nach Gross,
in 1. Person!, S. 300) ... sepulcralem:

Disz Grab ist Kunraten zem Haupt / vnd Annen seiner Frawen.
 Bitten Gott für sie. Im Jahr / da man zahlt 1412.

²³ S. Anm. 8.

Die einzige Änderung am Gross'schen Text ist — sinngemäß — *superius* für *illud*, da bei Tonjola die beiden Texte ja unmittelbar aufeinander folgen. Daß aber in seinem eigenen Werk Ausdrücke wie *Epitaphium... reddidi, invenire non potui, nuper incidens... offendī* ἐπιγραφήν der Wahrheit nicht entsprechen, hat Tonjola offenbar nicht beunruhigt. Es ist ja schon bezeichnend für die geistlose, mechanische Art, wie er Gross benützte, daß er etwas Falsches abdruckt und dann gleich die Richtigstellung nachfolgen läßt, die nach Grossens Absicht natürlich den Irrtum ersetzen sollte.

Da Tonjola auch alle anderen von Gross *ad sensum* erfundenen Inschriften wiedergibt, ist er doppelt vorsichtig zu benützen, denn

1. enthält Tonjola manche Fälschungen — darum handelt es sich nämlich bei den *ad sensum* wiedergegebenen Texten;
2. sind Zeitbestimmungen und persönliche Bemerkungen offenbar nicht unbedingt auf ihn, sondern unter Umständen auf Gross zu beziehen.

Mit der Inschrift für Konrad zum Haupt und der Betrachtung ihres Schicksals ist nun bewiesen, was bisher auf Grund anderer Überlegungen und Beispiele²⁴ nur erschlossen werden konnte.

Die Basler Inschriftensammlungen enthalten eine Fülle von Kostbarkeiten und heimeligen Kleinigkeiten; die reichste unter ihnen ist die *Basilea sepulta* des Johannes Tonjola. Und wenn auch in der vorangehenden Betrachtung an Tonjolas Arbeitsmethode manches auszusetzen war, so will das nicht etwa sein Verdienst dort, wo es zu Recht besteht, verkleinern. Gerade aber weil seine *Basilea sepulta* als reichste und letzte Sammlung immerfort benützt und zitiert wird, ist es wichtig, sie in ihrer Eigenart zu kennen. In unserem speziellen Fall will das heißen: anhand der *Basilea sepulta* lassen sich nur einige wenige lateinische, von Tonjola selber als merkwürdig bewertete Inschriften innerhalb einer Kirche lokalisieren; viel mehr nützt uns bei solchen Fragen die Inschriftensammlung des Johannes Gross, des zu Unrecht durch seinen Nachfahren Tonjola verdrängten Forschers. Sein Werk gibt wenigstens in großen Zügen den Standort fast aller aufgeföhrten Epitaphien und Bodenplatten an. Da Gross in „örtlicher Reihenfolge“ vorgeht, wird man sich auch nicht wundern, oft ganze Gruppen von Inschriften

²⁴ S. Anm. 12.

auf Glieder derselben Familie zu finden; Tonjola dagegen treibt sein chronologisches Prinzip so weit, daß er sogar Texte von Grabplatten, die mehrere Verstorbene nennen, zerschneidet und die Teile auf verschiedenen Seiten getrennt abdruckt; die Zusammengehörigkeit wird dann immerhin jeweils bezeichnet durch Vermerke wie: „Unden an Herrn XY“ oder „Vmb den Stein von XY“ (z. B. S. 202 ff.). Der Eindruck des ganzen Monuments ist damit allerdings zerstört. Doch will Tonjola der Nachwelt ja weniger Kunstdenkmäler als vielmehr Dokumente übermitteln. Und als Sammelbuch dieser Art ist seine *Basilea sepulta* — trotz der vielen Ungenauigkeiten — bis heute unentbehrlich, was nur schon aus den zahlreichen Hinweisen und Zitaten in der gesamten historischen Basler Literatur hervorgeht.